

Klassenarbeiten Aufbewahrungsfristen

Beitrag von „goeba“ vom 14. Mai 2017 16:43

Moin,

Klassenarbeiten müssen ja - je nach Bundesland - eine bestimmte Zeit aufbewahrt werden.

Nachzulesen hier:

<http://schure.de/22560/11,02201,1.htm>

Für Niedersachsen 2 Jahre.

Angenommen, der unwahrscheinliche Fall tritt ein und man findet beim Aufräumen mal eine ältere Klassenarbeit, die man aus Versehen nicht ins Schularchiv gegeben hat - kann man die dann einfach wegschmeißen?

LG